

Antworten – LSVD Queer MV e.V.

Bildung & Schule

Frage:

Curriculare Verankerung und Fortbildung

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt verbindlich in die Rahmenpläne aller Schulformen in MV aufgenommen wird? Wenn ja, bis wann? b) Werden Sie verpflichtende Module zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Aus- und Weiterbildung von pädagogischem Personal (Kita, Schule, Jugendarbeit) einführen? Wenn ja, ab wann?

Antwort:

a) Für uns gehört zu guter Bildung, dass junge Menschen respektvoll miteinander umgehen und niemand wegen seiner persönlichen Lebensweise ausgegrenzt oder herabgesetzt wird. Schulen müssen dafür einen altersgerechten und sachlichen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt gewährleisten. Eine darüberhinausgehende verbindliche Aufnahme sexueller und geschlechtlicher Vielfalt als eigenständigen Schwerpunkt in die Rahmenpläne aller Schulformen sehen wir nicht vor. Wir setzen bei der Weiterentwicklung der Rahmenpläne insbesondere auf verlässliche Grundkompetenzen, Allgemeinbildung und eine hohe Unterrichtsqualität.

b) Auch pädagogische Fachkräfte sollen in ihrem Berufsalltag sicher und respektvoll mit unterschiedlichen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Familien umgehen können. Unser Wahlprogramm sieht jedoch keine verpflichtenden Fortbildungsmodule speziell zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vor. In der Lehrkräftebildung wollen wir die Ausbildung an den konkreten Herausforderungen des Schulalltags ausrichten und insbesondere den Praxisbezug und die Fachdidaktik stärken.

Schutz vor Mobbing

Frage:

Mit welchen konkreten, überprüfbaren Maßnahmen (z. B. verbindliche Schutzkonzepte, feste Ansprechpersonen) wollen Sie homo- und transfeindliches Mobbing an Schulen in MV bis Ende der Legislatur reduzieren?



Antwort:

Mobbing, Ausgrenzung und Herabwürdigung haben an unseren Schulen keinen Platz. Das gilt selbstverständlich auch dann, wenn Schülerinnen und Schüler wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität angegriffen werden. Schule muss ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche sicher sind und sicher lernen können.

Wir setzen darauf, Schulen und Lehrkräfte insgesamt in ihrer pädagogischen Arbeit zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, konsequent gegen Mobbing und Ausgrenzung vorzugehen. Dazu gehört für uns auch der Ausbau multiprofessioneller Teams an den Schulen.

Polizei, Justiz & Sicherheit**Frage:**

Ansprechpersonen und Fortbildungen bei Polizei und Justiz

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es bei jeder Polizeidirektion in MV mindestens eine hauptamtliche Ansprechperson für LSBTIAQ-Belange gibt? Bis wann?*

Antwort:

a) Die CDU Mecklenburg-Vorpommern steht für eine Gesellschaft, in der Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität respektiert werden und Diskriminierung keinen Platz hat. Zugleich verfolgen wir den Ansatz, Polizei und Justiz insgesamt zu stärken und für ihre Aufgaben personell wie materiell gut auszustatten. Dazu haben wir bereits klar formuliert, dass Hasskriminalität und Diskriminierung in unserer Gesellschaft ebenso wenig Platz haben wie Extremismus, Antisemitismus und Rassismus.“ Die effektive Bekämpfung von Hasskriminalität ist für uns dabei ausdrücklich eine Aufgabe, die unabhängig davon ist, gegen wen sich diese richtet. Unser Schwerpunkt liegt deshalb auf leistungsfähigen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit ausreichend und gut qualifiziertem Personal. Für die kommende Wahlperiode wollen wir Polizei und Justiz personell weiter stärken und zusätzliche spezialisierte Stellen bei Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten schaffen

Vor diesem Hintergrund halten wir es nicht für sachgerecht, uns auf die Einrichtung mindestens einer hauptamtlichen, ausschließlich für LSBTIAQ*-Belange zuständigen Ansprechperson in jeder Polizeidirektion festzulegen. Wir wollen vielmehr, dass Polizei und Strafverfolgungsbehörden Hasskriminalität wirksam bekämpfen und dabei alle Betroffenen gleichermaßen in den Blick nehmen.

Frage:

b) Werden Sie verpflichtende Fortbildungen zu LSBTIAQ-feindlicher Hasskriminalität für Polizei und Justiz einführen? Für welche Zielgruppen, in welchem Umfang?*

Antwort:

b) Für die CDU Mecklenburg-Vorpommern ist die effektive Bekämpfung von Hasskriminalität eine „unabdingbare Aufgabe, die wir mit aller Anstrengung angehen werden. Unser Ansatz ist dabei, Hasskriminalität konsequent als solche zu verfolgen und den Schutz vor Diskriminierung nicht auf einzelne Opfergruppen zu verengen. Die Einführung verpflichtender, speziell auf LSBTIAQ*-feindliche Hasskriminalität ausgerichteter Fortbildungen für bestimmte Gruppen in Polizei und Justiz werden wir auf Grundlage unserer bisherigen Positionen deshalb nicht zusagen. Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass wir LSBTIAQ*-feindliche Straftaten relativieren. Wir setzen uns für die rechtliche Gleichstellung und für den Abbau von Diskriminierung von LSBTIQ ein und haben immer betont, dass es in einer pluralistischen Gesellschaft keinen Raum für Diskriminierung jeglicher Art geben darf. Zusätzliche Sonderregelungen halten wir dort für nicht erforderlich, wo ein wirksamer rechtlicher Schutz bereits besteht.

Erfassung von Hasskriminalität**Frage:**

Werden Sie eine systematische, öffentlich zugängliche Erfassung queerfeindlicher Hasskriminalität auf Landesebene einführen? Ja/Nein und Begründung.

Antwort:

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern und dient der bundesweit einheitlichen, detaillierten und systematischen Erfassung politisch motivierter Straftaten. In Mecklenburg-Vorpommern werden darüber auch Straftaten aus dem Bereich der Hasskriminalität nach ihrer Tatmotivation erfasst. Das Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ besteht seit 2001. Seit 2022 wird zusätzlich das Themenfeld „Geschlechtsbezogene Diversität“ ausgewiesen. Zuvor bestand für die Jahre 2020 und 2021 das Themenfeld „Geschlecht/sexuelle Identität“. Mehrfachzuordnungen eines Falles zu verschiedenen Themenfeldern sind dabei möglich. Damit liegen bereits Strukturen vor, die eine gesonderte statistische Auswertung entsprechender Straftaten für Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt aus unserer Sicht insbesondere in der bundesweit einheitlichen Systematik und damit in der Vergleichbarkeit der erhobenen Daten. Eine zusätzliche parallele Landesstatistik würde daher keinen erkennbaren fachlichen Mehrwert schaffen. Die Einführung einer zusätzlichen eigenständigen Landesstatistik halten wir nicht für erforderlich, weil queerfeindliche Hasskriminalität bereits im bestehenden bundesweit einheitlichen Erfassungssystem der politisch motivierten Kriminalität systematisch abgebildet wird.

Davon zu unterscheiden ist die Frage der Veröffentlichung. Die Daten zur politisch motivierten Kriminalität werden in Mecklenburg-Vorpommern bereits regelmäßig ausgewertet und veröffentlicht. Eine weitergehende öffentliche Aufbereitung einzelner bereits erhobener Unterthemenfelder kann im Rahmen der bestehenden Berichterstattung geprüft werden. Dafür

bedarf es aus unserer Sicht jedoch keiner neuen statistischen Erfassungsstruktur. Für uns bleibt entscheidend, dass Hasskriminalität erkannt, sachgerecht erfasst und konsequent verfolgt wird. Hierfür wollen wir die vorhandenen, bundesweit abgestimmten Instrumente nutzen und weiterentwickeln, statt zusätzliche parallele Strukturen auf Landesebene aufzubauen.

Gewaltschutz und Unterbringung

Frage:

a) Mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass Frauenhäuser und Gewaltschutzangebote in MV trans Frauen aufnehmen und queersensibel arbeiten?

Antwort:

a) Die CDU Mecklenburg-Vorpommern sieht im bestehenden Gewalthilfesystem weiteren Handlungsbedarf. Im parlamentarischen Verfahren zum Gewalthilfegesetz-Ausführungsgesetz waren die noch unzureichende Kapazitäten deshalb Gegenstand der Beratung. Deshalb wollen wir die Schutz- und Beratungsstrukturen weiterentwickeln, Anschluss- und Übergangsangebote ausbauen und sicherstellen, dass ausreichend Plätze für Akutfälle zur Verfügung stehen. Zugleich muss die Finanzierung des Hilfesystems dauerhaft und verlässlich abgesichert werden und darf nicht davon abhängen, ob Kommunen freiwillige Finanzierungsanteile dauerhaft leisten können. Für den Umgang mit trans Frauen gilt unsere grundsätzliche Haltung: Die CDU respektiert die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identität, stellt sich jeglicher Diskriminierung entgegen und will intersexuelle und transsexuelle Menschen besser unterstützen. Zugleich halten wir an der rechtlichen Unterscheidung der beiden biologischen Geschlechter fest. Diese Grundsätze müssen auch bei der fachlichen Weiterentwicklung des Gewalthilfesystems berücksichtigt werden. Bereits heute wird in Mecklenburg-Vorpommern daran gearbeitet, die Frauenhäuser und Beratungsangebote für geschlechtliche Vielfalt zu sensibilisieren. Entscheidend ist für uns, dass Menschen in einer konkreten Gewalt- und Gefährdungslage tatsächlich Schutz erhalten und die Einrichtungen fachlich in der Lage sind, unterschiedliche Schutzbedürfnisse angemessen zu berücksichtigen. Wir setzen daher auf den Ausbau der insgesamt noch nicht ausreichenden Schutzkapazitäten, verlässliche Finanzierung, gut qualifiziertes Personal und eine fachliche Weiterentwicklung der Angebote.

Frage:

b) Welche Angebote wollen Sie für queere Jugendliche und junge Erwachsene schaffen, die nach einem Coming-out ihre Wohnsituation verlieren und kurzfristig eine sichere Unterbringung brauchen?

Antwort:

b) Jugendliche und junge Erwachsene, die infolge eines Coming-outs ihr familiäres Umfeld oder ihre Unterkunft verlieren, dürfen in einer solchen Notlage nicht ohne Unterstützung bleiben. Die CDU Mecklenburg-Vorpommern respektiert die Vielfalt sexueller Orientierungen und

geschlechtlicher Identität, will intersexuelle und transsexuelle Menschen besser unterstützen und stellt sich jeglicher Diskriminierung entgegen.

Für Minderjährige bestehen mit der Kinder- und Jugendhilfe bereits gesetzliche Schutz- und Hilfestrukturen, die gerade in familiären Krisen und bei einer Gefährdung des Kindeswohls greifen müssen. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass diese Hilfen kurzfristig erreichbar sind und im konkreten Einzelfall tatsächlich Schutz und eine geeignete Unterbringung gewährleisten. Auch beim Übergang ins Erwachsenenalter müssen vorhandene Beratungs-, Jugendhilfe- und soziale Unterstützungsangebote so ineinandergreifen, dass junge Menschen in akuten Notlagen nicht durch das Raster fallen. Eine eigenständige parallele Unterbringungsstruktur ausschließlich für queere Jugendliche und junge Erwachsene fordern wir deshalb nicht. Wir wollen keine Struktur versprechen, deren konkreter Bedarf, Ausgestaltung und Finanzierung nicht geklärt sind. Wo besondere Schutzbedarfe von LSBTIQ-Jugendlichen bestehen, müssen diese jedoch in den vorhandenen Hilfesystemen fachlich berücksichtigt werden.

Unser Maßstab ist, dass Hilfe im konkreten Notfall tatsächlich ankommt. Dabei verbinden wir unseren Anspruch an einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz mit unserer grundsätzlichen Haltung, die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identität zu respektieren und Diskriminierung entgegenzutreten.

Gesundheit & Pflege

Frage:

Gesundheitsversorgung trans/inter/nicht-binär

*Werden Sie die TIN*MV-Beratungsstelle über 2027 hinaus dauerhaft finanzieren – und mit welchem Jahresbudget?*

Antwort:

Eine verbindliche Aussage dazu ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ausbau von Therapieplätzen

Frage:

Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie die psychotherapeutische Versorgung in MV so ausbauen, dass ausreichend Therapieplätze für alle Menschen – einschließlich queerer Menschen mit spezifischem Beratungsbedarf – zur Verfügung stehen? Bis wann soll sich die Wartezeitsituation spürbar verbessern?

Antwort:

Wir wollen das Gesundheitsversorgungsunterstützungsgesetz (früher: Landarztgesetz) auf weitere Berufsgruppen ausweiten, z.B. auf Psychotherapeuten. Mit einer Neuauflage des Landarztstipendiums wollen wir zudem mehr Fachärzte, darunter Psychotherapeuten, für eine Tätigkeit in unterversorgten ländlichen Regionen gewinnen. Zudem wollen wir die fachärztliche Weiterbildung landesseitig fördern. Wir werden uns darüber hinaus für eine Reform der

Bedarfsplanungen einsetzen, damit der tatsächliche Bedarf besser abgebildet wird. Abschließend wollen wir, dass Sonderbedarfszulassungen besser genutzt werden können.

Diskriminierung in der Pflege

Frage:

Mit welchen konkreten Maßnahmen (verpflichtende Fortbildungsinhalte, Qualitätssiegel o. Ä.) wollen Sie queersensible Pflege in MV sicherstellen – für welche Einrichtungstypen soll das gelten? Werden Sie die „Pflegeschulen“ bei der Rahmenplangestaltung (z.B. durch Finanzierung, dass zertifizierte Vereine in Pflegeschulen Workshops halten) unterstützen?

Antwort:

Wir werden uns für eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Pflegeausbildung einsetzen, die eine bestmögliche Versorgung aller Pflegebedürftigen ermöglicht.

Ältere und alte LSBTIAQ*

Frage:

Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie die Lebenssituation älterer und alter LSBTIAQ in Mecklenburg-Vorpommern verbessern – etwa durch queersensible Angebote der Altenhilfe, Unterstützung selbstorganisierter Wohnformen und Angebote gegen Vereinzelung im ländlichen Raum? Mit welchen Mitteln hinterlegen Sie das?*

Antwort:

Wir wollen die Lebenssituation aller Seniorinnen und Senioren im Land verbessern. Zentraler Ansprechpartner soll ein Beauftragter für sozialen Zusammenhalt sein. Zudem wollen wir bestehender Programme weiterentwickeln und neue erproben. Beispielhaft sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Ausbau und Förderung von kommunalen Sozialplanungen
- Einsatz von Generationenmanagern und Generationenwerkern
- Landesstrategie „Quartier“
- Erprobung und Etablierung der Konzepte „Wohnen für Hilfe“ und „Wunschgroßeltern“
- gemeinsame Mischförderung von Senioren- und Jugendarbeit

HIV und AIDS

Frage:

Mit welchen Maßnahmen und mit welchen Mitteln wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode die HIV-Prävention und die Versorgung von Menschen mit HIV in MV stärken – insbesondere niedrigschwellige Testangebote außerhalb der größeren Städte, den Zugang zur PrEP im ländlichen Raum sowie den Abbau von Stigmatisierung im Gesundheits- und Pflegewesen?

Antwort:

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein breites Netzwerk an Präventions- und Versorgungsangeboten, die wir weiterhin unterstützen werden. Exemplarisch zu nennen sind die Gesundheitsämter in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt. Darüber hinaus gibt es weitere geförderte Vereine als Anlaufstellen. Mit den HIV-Schwerpunktambulanzen in Greifswald, Rostock und Schwerin bestehen zusätzliche Versorgungsangebote. Zudem gibt es landesweit verschiedene HIV-PEP und Notfalldepots.

Konversionsbehandlungen**Frage:**

Wie stellen Sie sicher, dass das Verbot von Konversionsbehandlungen in MV auch durchgesetzt wird? Werden Sie eine benannte Melde- und Anlaufstelle für Betroffene einrichten und Fachkräfte im Gesundheitswesen, in Schulen und in der Jugendarbeit gezielt sensibilisieren? Ja/Nein.

Antwort:

Wir werden uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass geltendes Recht in Deutschland durchgesetzt wird. Dazu zählt auch das Verbot von Konversionsbehandlungen.

Beratung, Förderung & Community-Strukturen**Frage:**

Finanzierung von Fachberatungsstellen

Um welche Summe bzw. welchen Prozentsatz wollen Sie die Landesmittel für queere Fachberatungsstellen in der kommenden Legislaturperiode erhöhen?

Antwort:

Dazu ist zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage möglich.

Erreichbarkeit im ländlichen Raum**Frage:**

Mit welchen konkreten Schritten (neue Standorte, mobile Angebote) wollen Sie queere Beratung auch in strukturschwachen Regionen wie Vorpommern sicherstellen?

Antwort:

Wir wollen über alle Beratungsarten hinweg die Versorgung für die Menschen im Land verbessern. Das ist gerade im ländlichen Raum eine Herausforderung. Mobile und Digitale Angebote können ein Ansatzpunkt sein.

Landesaktionsplan überjährig finanzieren

Frage:

Werden Sie sich für eine überjährige, statt jährlich neu zu beantragende Finanzierung des Landesaktionsplans "Vielfalt und Toleranz MV" einsetzen? Ja/Nein. Wie wollen Sie die Umsetzung des Aktionsplanes nachhalten?

Antwort:

Dazu ist zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage möglich.

CSD- und Projektförderung

Frage:

Mit welcher Jahressumme wollen Sie CSD-Veranstaltungen in MV fördern?

Antwort:

Dazu ist zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage möglich.

Queere Jugendarbeit

Frage:

Werden Sie eine feste, hauptamtliche Struktur für queere Jugendarbeit im ländlichen Raum schaffen statt punktueller Projektförderung? Wie soll sie finanziert werden?

Antwort:

Dazu ist zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage möglich.

Regenbogenfamilien

Frage:

Werden Sie verbindliche Vorgaben für Kitas und Familienbildungsstätten zum Umgang mit Regenbogenfamilien einführen (z. B. in Bildungsplänen)? Ja/Nein.

Antwort:

Nein. Für uns gilt: Familie ist Familie. Alle Familien verdienen Respekt, Wertschätzung und eine gleichberechtigte Behandlung. Unser Maßstab ist das Wohl des Kindes und seine bestmögliche Entwicklung, nicht die Familienform. Entscheidend ist für uns, dass Kitas und Familienbildungsstätten allen Kindern und ihren Familien offen und respektvoll begegnen. In der frühkindlichen Bildung setzen wir den Schwerpunkt auf gute pädagogische Qualität und die bestmögliche Entwicklung jedes Kindes.

Geflüchtete

Frage:

Schutzkonzepte für queere Geflüchtete

Werden Sie verbindliche Schutzkonzepte für queere Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften in MV einführen? Ja/Nein. Wie planen Sie diese nachzuhalten?

Antwort:

Eine zusätzliche landesweit verbindliche Sonderregelung ausschließlich für queere Geflüchtete wollen wir nicht einführen. Entscheidend ist für uns vielmehr, dass der Schutz vor Gewalt und Diskriminierung in den Gemeinschaftsunterkünften insgesamt verlässlich gewährleistet wird und dabei besondere Schutzbedürfnisse berücksichtigt werden. Die CDU Mecklenburg-Vorpommern respektiert die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten, stellt sich gegen Diskriminierung und will intersexuelle und transsexuelle Menschen besser unterstützen. Das gilt auch für Menschen, die als Geflüchtete bei uns Schutz suchen. Gerade in Gemeinschaftsunterkünften muss deshalb sichergestellt sein, dass besondere Gefährdungslagen erkannt werden und Betroffene geeignete Ansprechpartner und Schutzmöglichkeiten haben.

Zur Nachhaltung setzen wir auf klare Zuständigkeiten und wirksame Kontrollen. Bei einer Weiterentwicklung der Anforderungen an den Gewaltschutz sollten diese bestehenden Kontrollstrukturen genutzt werden. Entscheidend ist für uns nicht die Schaffung zusätzlicher Parallelstrukturen, sondern dass Schutzstandards in der Praxis tatsächlich eingehalten und überprüft werden.

Frage:

Fachliche Beratungskompetenz für queere Geflüchtete

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) hat einen Antrag auf zusätzliche spezialisierte Beratungsstelle für queere Geflüchtete abgelehnt mit der Begründung, die allgemeinen Geflüchtetenberatungsstellen würden diese Beratung mit abdecken. Wie bewerten Sie diese Einschätzung angesichts von Rückmeldungen aus genau diesen Beratungsstellen, dass ihnen für eine fachlich fundierte Beratung queerer Geflüchteter die notwendige Expertise fehlt? Werden Sie sich für eine Revision dieser Entscheidung, für verpflichtende Fortbildungen des bestehenden Personals oder für eine eigenständige Fachberatungsstelle einsetzen?

Antwort:

Nein, wir teilen die Auffassung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Verwaltung & Arbeitswelt**Frage:**

Diversity-Konzept Landesverwaltung

Werden Sie ein verbindliches Diversity-Konzept für die Landesverwaltung MV als Arbeitgeberin einführen, das LSBTIAQ-Belange explizit einschließt? Bis wann?*

Antwort:

Nein, das ist unsererseits nicht geplant.

Frage:

Selbstbestimmung in Verwaltungsprozessen

Bis wann sollen alle Landesbehörden in MV das Selbstbestimmungsgesetz in eigenen Formularen und Verwaltungsprozessen vollständig umgesetzt haben?

Antwort:

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Uns sind keine Probleme bei der Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

Frage:

Landesantidiskriminierungsgesetz

Werden Sie ein Landesantidiskriminierungsgesetz einführen, das auch Diskriminierung durch staatliche Stellen erfasst? Ja/Nein und Begründung.

Antwort:

Nein, das ist unsererseits nicht geplant.

Hochschule

Frage:

Namens-/Geschlechtsänderung an Hochschulen

Werden Sie eine einheitliche, unkomplizierte Regelung an allen Hochschulen in MV einfordern, mit der trans und nicht-binäre Studierende Namen und Personenstand in internen Systemen ändern können? Bis wann?

Antwort:

Für die CDU MV ist klar: Jede Studierende und jeder Studierende soll an unseren Hochschulen mit Respekt und auf Augenhöhe behandelt werden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Lebensentwurf. Verwaltungsprozesse sollen niemandem im Weg stehen, sein Studium in Würde zu absolvieren. Gleichzeitig vertrauen wir unseren Hochschulen, praxistaugliche Lösungen für ihre internen Systeme selbst zu gestalten - im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, aber mit dem klaren Auftrag, dass diskriminierungsfreier Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen für alle Studierenden selbstverständlich sein muss. Wo Hochschulen Regelungsbedarf erkennen, werden wir sie darin unterstützen, zügig zu unkomplizierten Lösungen zu kommen.

Kultur, Erinnerung & Sichtbarkeit

Frage:

Förderung queerer Kultur

Mit welcher Summe bzw. welchem Anteil am Kulturetat wollen Sie queere Kunst- und Kulturprojekte in MV fördern?

Antwort:

Kultur in Mecklenburg-Vorpommern lebt von ihrer Vielfalt und diese Vielfalt umfasst ausdrücklich auch die Perspektiven und das künstlerische Schaffen der queeren Community. Wir wollen keine Förderlandschaft, die bestimmte Lebensrealitäten ausblendet oder gesondert behandelt, sondern eine, die allen offensteht: Kulturförderung nach klaren, nachvollziehbaren und diskriminierungsfreien Kriterien, bei der künstlerische Qualität und gesellschaftlicher Beitrag zählen und nicht die Frage, wer dahintersteht. Queere Kunst- und Kulturprojekte haben denselben Zugang zu den Mitteln des Landes wie jedes andere Projekt auch. Eine gesonderte Quote sehen wir nicht vor, weil wir überzeugt sind, dass echte Gleichbehandlung bedeutet, niemanden gesondert auszuweisen, sondern allen dieselbe Tür zu öffnen.

Frage:

Sichtbare Zeichen der Unterstützung

Werden Sie sich für ein sichtbares Zeichen der Landesregierung gegen queerfeindliche Übergriffe einsetzen (z. B. konsequentes Ersetzen entfernter Regenbogenflaggen, öffentliche Verurteilung von Vorfällen)? Wie konkret?

Antwort:

Die CDU M-V wird alle Fälle und Übergriffe verurteilen, bei denen Menschen in ihren Grundrechten verletzt werden.